

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1994)
Heft: 24

Artikel: Erläuterungen zum BKGV - Festreglement 1994
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erläuterungen zum BKGV - Festreglement 1994

Das neue Festreglement 1994 auf einen Blick:

1. Das Festprogramm (Art. 6) wird umgestaltet:
 - Gesamtchöre und Gesamtchor-Konzerte werden ersetzt durch Ateliers und Atelier-Konzerte (Art. 14 - 19). Einzelvorträge (Art. 24 - 34) und Stundenchor (Art. 20 - 23) werden beibehalten.
 - Die Zeit zum Einstudieren des Stundenchores wird von 50 Minuten auf eine volle Stunde erhöht.
2. Kinder- und Jugendchöre werden voll und gleichberechtigt im Programm integriert (Art. 2).
3. Die Beurteilung der Einzelvorträge wird verfeinert (Art. 25, 31 und 32).
4. Für die einzelnen Chöre (nicht mehr "Vereine" genannt) wird die Minimal-Teilnahmezeit von 1 1/2 auf 1 Tag verkürzt (Art. 8). Erwünscht ist aber nach wie vor das ganze Wochenende (als wuchtige Sing-Demonstration!).
5. Bei den Finanzen treten für den Festort die Kosten der Atelier-Konzerte an die Stelle der Gesamtchor-Konzerte. Sonst bei den Finanzen keine Änderungen (Art. 10).
6. Die 1974 abgeschaffte Abgabe von Festauszeichnungen (Kränze etc.) wird beibehalten. Allen Chören wird lediglich eine Erinnerungsgabe überreicht (Art. 35).
7. Der Begriff "kantonale Musikkommission" wird ersetzt durch "Musikkommission BKGV", um Verwechslungen mit einer staatlichen Einrichtung zu vermeiden.

Der Vorstand BKGV